11/28

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. September 1978 Nr. 5211

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des speziellen Bebauungsplanes "Trittibachhof" zur Genehmigung.

Der spezielle Bebauungsplan "Trittibachhof" wurde mit RRB Nr. 1860 vom 14. April 1970 genehmigt. Eine Mehrfamilienhausgruppe im Nordwesten des Areals wurde nach Plan realisiert. Inzwischen veränderte sich die konjunkturelle Lage. Die Nachfrage nach Bauland für Einfamilienhäuser ist gestiegen, der Geschosswohnungsbau stagniert.

Der abgeänderte Plan ersetzt nun die vorgesehene zeilenartige Ueberbauung zwischen der Nord-Süd-Erschliessungsstrasse im Osten und dem Trittibach durch eine Einfamilienhauszone im Norden und eine gestaffelte Wohnüberbauung im Süden. Dem Trittibach entlang ist ein Spazierweg vorgesehen. Die Uferbestockung bleibt in der heutigen Ausdehnung erhalten. Im übrigen bleibt der rechtsgültige spezielle Bebauungsplan unverändert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. Juli bis 21. August 1978. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat am 4. September 1978 den abgeänderten speziellen Bebauungsplan "Trittibachhof" aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

25796 b - 100000 - 1978

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des speziellen Bebauungsplanes "Trittibachhof" der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.

2. Die Gemeinde Langendorf wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 30. November 1978 noch je 3 Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen oder in gleichwertiger Ausführung zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--
Publikationskosten: Fr. 18.--
Fr. 218.--
==========

(Staatskanzlei Nr. 1083) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygi

Ausfertigungen Seite 3

Bau-Departement (2) Kn
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 Satz gen. Pläne
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung (2), mit 1 Satz gen. Pläne (folgt später)
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 Satz gen. Pläne (folgt später)
Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn, mit 1 Satz gen. Pläne (folgt später)
Ammannamt der EG, 4513 Langendorf
Baukommission der EG, 4513 Langendorf, mit 1 Satz gen. Pläne (folgt später)
Ingenieurbüro Emch und Berger, Schöngrünstr. 35, 4500 Solothurn
Architekturbüro Gygax und Leutenegger, Bernstrasse 6, 4562 Biberist

Amtsblatt Publikation:
Die Abänderung des speziellen Bebauungsplanes "Trittibachhof" der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.

Anmeldung zur Prüfung

Hiermit melde ich mich zu der Fahrerlaubnisprüfung "Fahrradmotor" an.